

Hygiene- und Raum- Konzept im Bürgerhaus der Stadt Ingolstadt während der Corona-Pandemie (Stand: 14.07.2020)

Unter „Bürgerhaus“ werden im Folgenden die Einrichtungen Kreuzstraße 12 (AP) und Fechtgasse 6 (NK) bezeichnet. Das Hygiene-Raum-Konzept gilt für beide Gebäude. Ausnahmen sind als solche gekennzeichnet. Derzeit finden auf Grund der aktuellen Lage seit dem 16.03.2020 keine Veranstaltungen mit Face-to-Face-Kontakt im Bürgerhaus statt. Zur schrittweisen Wiedereröffnung des Bürgerhauses ab Freigabe durch die Staatsregierung wird folgendes Hygienekonzept wirksam:

Grundsätzlich werden dabei der Sicherheit der Mitarbeiter und der Besucher eine höhere Priorität eingeräumt als einer hohen Besucherfrequenz.

1. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen

- Im Bürgerhaus sind von die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von 1,5 m einzuhalten.
- Die „Nies-Etikette“ ist einzuhalten, (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- das regelmäßige Händewaschen von mindestens 30 Sek. mit Seife ist unverzichtbar, hygienisch geeignete Handtücher sind bereitgestellt und zu benutzen. Hinweisschilder hierfür sind angebracht.
- Im Bürgerhaus sind im Eingangsbereich und in den Büros Desinfektions- bzw. Hygiene- Stationen eingerichtet.
- Alle Räume werden täglich gereinigt und durchlüftet. (mind. 5 Minuten Lüften nach 60 Minuten)
- Flächendesinfektionsmittel für Theken, Geräte, Klinken, Schalter, Geländer (mehrmals täglich von Reinigungsdienst bzw. Mitarbeiter*innen) kommen zum Einsatz. Die Büro-Computer werden jeweils vor der Benutzung desinfiziert
- An Stellen mit Publikumskontakt werden Einlassbeschränkungen (max. 1 Person) verfügt und durch Hinweisschilder und Bodenmarkierungen kenntlich gemacht.
- Die allgemeinen Büroräume werden nur von den Mitarbeiter*innen betreten.
- Die Benutzung der Kopiergeräte geschieht ausschließlich durch Mitarbeiter*innen.
- Besprechungen der Mitarbeiter*innen finden soweit wie möglich über technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen statt.
- Ein Maskengebot für die Mitarbeiter*innen besteht während der Arbeitszeit dann, wenn dieser Abstand vorübergehend nicht eingehalten werden kann.
- Mund- und Nasenschutz für jede Mitarbeiter*in ist vorhanden.
- Für die Mitarbeiter*innen gilt die jeweils aktuellen Dienstanweisung der Stadt Ingolstadt für den Umgang mit der Corona-Pandemie.

- Erforderlicher Spuckschutz zum Schutz der Mitarbeiter*innen sind an allen Personalarbeitsplätzen ist angebracht.

2. Regelungen für Seminarräume, Treppenhäuser und Verweilzonen

- Alle Gruppen, die im Bürgerhaus tätig sind, beachten die gleichen Hygieneregeln wie unter „1“ genannt. Ausnahme sind die speziellen Regelungen für Mitarbeiter*innen.
- Im Eingangsbereich (NK) werden alle Sitzgelegenheiten entfernt.
- Der Aufenthalt im Gebäude ist auf das Notwendigste zu beschränken; es gibt keine Warte- oder Verweilzonen.
- Bei der Organisation des Programms wird darauf geachtet, dass sich der Beginn der Veranstaltungen nicht überschneidet.
- Die Minimierung der Anzahl der Tische und der Stühle, um Abstandsregeln einzuhalten findet statt. (Vgl. Raumpläne)
- Ebenfalls findet eine Minimierung der Besucherzahlen durch gezielte Teilnehmerplanung statt.
- Der Zugang in (NK) erfolgt über den Haupteingang, der Ausgang über den bisherigen Nebeneingang. Es gilt die „Einwegregelung“.
- Auch beim Betreten und Verlassen des A-Traktes (AP) gilt Einbahnregelung.
- Der Aufzug (NK) darf nur gleichzeitig von einer Person benutzt werden, der Abstand vor dem Aufzug ist einzuhalten.
- Bodenmarkierungen zur Abstandsregelung werden angebracht. Gleiches gilt für Toiletten und Wickelräume.
- Hinweisschilder bezüglich Abstandsregeln, Hust- und Niesetikette sind vorhanden.
- Alle Seminarräume und Toiletten werden täglich gereinigt und mindestens alle 30 Minuten gelüftet.
- Zusätzlich findet eine Desinfektion immer VOR der Veranstaltung durch die Gruppe selbst statt
- Sanitärräume sind mit Flüssigseife und hygienisch einwandfreier Händetrocknungsmöglichkeit ausgestattet.
- In den Treppenhäusern werden Lauf- und Abstandslinien am Boden angebracht.
- Einzeltische und frontale Sitzordnung mit einem Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten werden gestellt. Die vorgegebene Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- An der Innenseite der Seminarraumtüren ist ein Bild mit der verbindlichen Anordnung der Stühle und Tische angebracht.
- Es gilt, gemeinsam genutzte Gegenstände zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften o. Ä.
- Unnötige Bewegungen im Raum sowie Körperkontakte sind zu vermeiden; beim Eintreffen sind die Plätze ausgehend von der Fensterfront zu besetzen.

- Nach Ende des Treffens sind die Seminarräume schnellst möglich mit gebotenen Mindestabstand – beginnend mit den Plätzen an den Eingangstüren – zu verlassen.
- Material zur Desinfektion steht zur Verfügung.
- Die Anzahl der Teilnehmer*innen richtet sich nach der Größe des jeweiligen Unterrichtsraumes. (Vgl. Anlage Raumpläne). Die Regelungen hierfür:
 - AP: Räume C1, C2, C4, A1, A2, jeweils maximal vier Personen
Töpferei: 6 Personen. Raum B1 max. sieben Personen. Raum A5 max. 8 Personen.
 - Beratungsräume A6 (AP) und EG im NK: Max. zwei Personen.
Ausnahme: Drei, falls der/ die dritte Person im gleichen Haushalt wohnt.
 - (NK): Raum 22 fünf, Raum 25 drei Personen, Raum 23 sechs Personen, Raum 24 14 Personen.
- Gruppenmitglieder, die Krankheitssymptome haben, können nicht teilnehmen.
- Bei positiver Corona-Testung muss der/die Gruppensprecher*in darüber informiert werden. Diese ist verpflichtet, das Bürgerhaus umgehend in Kenntnis zu setzen.

3. Regelungen für Initiativgruppen, Vereine und die integrierte Gastronomie

Die im Bürgerhaus tätigen Gruppen sind i. d. R. selbst Veranstalter ihrer jeweiligen Angebote. Während der Corona-Zeit gelten für diese folgende weitere Maßnahmen:

- Jede Gruppe/ jeder Verein ist verpflichtet, die die o. g. Regelungen einzuhalten.
- Jede Gruppe verwendet ausschließlich die zugewiesenen Räumlichkeiten.
- Jede Gruppe benennt verbindlich Ansprechpartner*innen.
- Die Gruppensprecher bzw. Vorstände der Vereine halten unter Berücksichtigung der DSGVO die Kontaktdaten der Gruppenteilnehmer fest. Nach spätestens vier Wochen sind diese Daten zu vernichten.
- Zwischen den einzelnen Gruppen besteht ein Distanzgebot. Der Abstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten, jeder Teilnehmer erhält einen eigenen Tisch und Sitzplatz.
- Beim Betreten des Bürgerhauses, auf den Gängen und dem Besuch der Toilette sowie der Gastronomie besteht ein Maskengebot.
- Das Beschaffen und Reinigen der Masken obliegt den Gruppen selbst.
- Bis auf weiteres gibt es keine „offenen Gruppen“. Es gilt Anmeldepflicht.
- Utensilien dürfen nicht gemeinsam verwendet bzw., getauscht werden.
- Es werden bis auf weiteres jene Gruppen vom Betrieb ausgeschlossen, die bei der Ausübung ihres Angebotes die Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen können.

- Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln ist die/ der Gruppensprecher*in bzw. der Vorstand.
- Jeder Gruppe bleibt es freigestellt, einen Haftungsausschluss mündlich zu kommunizieren oder schriftlich zu fixieren.
- Die Gastronomie ist verantwortlich für die Einhaltung der entsprechenden Regeln im Rahmen ihres Wirkungskreises und insofern es Überschneidungen zum Betrieb des Bürgerhauses gibt.

Im Übrigen gilt die jeweils aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Das vorliegende Hygienekonzept hat zeitlich befristeten Charakter bis zu weiteren Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit der Corona-Pandemie.

Wir bitten um Überprüfung, ob Ihr Schlüssel auf dem aktuellen Stand ist!

Hygienekonzept gelesen und verstanden:

Ingolstadt, den

Gruppe:

Verantwortlich/e:

Unterschrift